

Beratung und Information

Weitere **Informationen** und **Antragsformulare** erhalten Sie auch bei Ihrem zuständigen Amt, der Schule, OGATA, Kita oder über die Schulsozialarbeit

Tel.: 02056 / 922 491

Fax: 02056 / 922 492

schulsozialarbeit@heiligenhaus.de

Satz und Druck: Agentur Dippix • www.dippix.de • info@dippix.de • 02053 / 49 62 350

Zuständige Stellen

SGB II Kunden (ALG II)

Jobcenter ME-aktiv

Heiligenhauser Str. 6, 42549 Velbert

Öffnungszeiten

Mo., Di., Do., Fr. : 8.30 Uhr - 11.30 Uhr

Do. : 14.00 Uhr - 16.30 Uhr

SGB XII Kunden (Sozialhilfe, Grundsicherung)

Wohngeld, Kinderzuschlag, AsylbLG

Stadt Heiligenhaus

Fachbereich Soziales

Hauptstr. 157

42579 Heiligenhaus

Öffnungszeiten

Mo., Mi., Fr. : 8.30 Uhr - 12.00 Uhr

Do. : 14.00 Uhr - 18.00 Uhr

Telefon:

Bildung und Teilhabe 02056 / 13 338

SGB XII 02056 / 13 337

Wohngeld 02056 / 13 365

oder 02056 / 13 347



Für mein
Kind



Bildung & Teilhabe
Paket

Fragen Sie uns!

Für Empfänger von ALG II, Sozialhilfe,
Wohngeld, Kinderzuschlag oder AsylbLG

€ für Bildung + Teilhabe

Grundantrag +



Klassenfahrt

Schüler unter 25 Jahren

Kosten der Ausflüge in voller Höhe

Veranstalter muss Schule oder Kita sein (1 oder mehrere Tage)

Antrag **A1**
= Abrechnung mit Anbieter (Schule / Kita)



Lernförderung

Schüler unter 25 Jahren

Kosten der Lernförderung in voller Höhe (max. 15 € / 45 Min.)

Angebot durch geeigneten Anbieter (auch Privatperson)

Antrag **A2 + A3**
= Abrechnung mit Anbieter



Essen

Kita, Kindertagespflege, Schüler unter 25 Jahren

Kosten für Mittagessen in voller Höhe

Gemeinschaftliches Mittagessen wird in Schulen oder Kita/-Pflege angeboten

Antrag **A4**
= Abrechnung mit Anbieter



Freizeit

Alle unter 18 Jahren

15 € pro Monat oder Einmalzahlung 180 € pro Jahr

Angeleitete Angebote von geeigneten Anbietern (z.B. Vereine)

Antrag **A5**
= Abrechnung mit Anbieter



Fahrtkosten

Schüler unter 25 Jahren

Kosten, die nicht durch Andere oder den Regelbetrag gedeckt sind

-

= Überweisung der Geldleistung



Schulbedarf

Schüler unter 25 Jahren

150 € pro Schuljahr

-

Auf Antrag für Wohngeld und KIZ (ALG II automatisch)
= Überweisung d. Geldleistung